

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Positionspapier der Partnerregion Nouvelle-Aquitaine zur Definition mittelgroßer Unternehmen „mid caps“

20. März 2019

Unser Zeichen: RI /BS

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zuleitung des Positionspapiers der Partnerregion Nouvelle-Aquitaine zur Definition mittelgroßer Unternehmen „mid caps“. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, die Interessen unserer Mitglieder, den Gewerbetreibenden in Hessen, zur Definition der Unternehmensgrößenklassen auf EU-Ebene darzulegen.

Die IHK- Organisation hat sich bereits im letzten Jahr ausgiebig mit der notwendigen Erweiterung der KMU-Definition befasst. Dabei hatte unsere Dachorganisation, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), in seiner Eingabe an die EU-Kommission zur Revision der EU-KMU-Definition einen Großteil der skizzierten Argumente genannt. Die DIHK-Stellungnahme legen wir unserem Schreiben bei.

Gerne können wir bestätigen, dass das Diskussionspapier im Grundsatz in die richtige Richtung geht.

Der Ansatz der IHK-Organisation ist allerdings in erster Linie ein anderer, nämlich die Schwellenwerte für KMUs zu erweitern.

Diese Erweiterung der Schwellenwerte soll den KMUs einen besseren Zugang zu Unternehmensförderungen in den Bereichen Wettbewerb (staatliche Beihilfen), Strukturfonds sowie Forschung und Innovation sowie für einige europäische administrative Freistellungen und Gebührenermäßigungen ermöglichen.

Gemeinsam für Hessens
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert
die landespolitischen Aktivitäten
der zehn hessischen Industrie-
und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:

Beate Scheibig
Tel. 0611 1500-174
b.scheibig@wiesbaden.ihk.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag
(HIHK) e. V.
Wilhelmstraße 24-26
65183 Wiesbaden
info@ihk.de | www.ihk.de

Präsident:

Eberhard Flammer

Geschäftsführer:

Robert Lippmann

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden

Die IHK-Organisation tritt daher ein für:

- Erhöhung der finanziellen Schwellenwerte der KMU-Definition entlang der seit 2003 eingetretenen Preissteigerung und Produktivitätsentwicklung und
- Erhöhung der Mitarbeitergrenze auf mindestens 500.
- Zudem sollte die Phase, innerhalb derer ein Unternehmen seinen KMU-Status auch bei Überschreiten der Schwellenwerte beibehält, von derzeit zwei Jahren ausgedehnt werden und
- verbundene Unternehmen sollen nur dann in die Berechnung des KMU-Status einzubeziehen sein, wenn sie tatsächlich auch von der konkreten Sonderregelung profitieren; es sollte ein klares Regel-Ausnahme-Verhältnis geschaffen werden (Die Details entnehmen Sie bitte der anliegenden Stellungnahme.)

Wichtig ist der IHK-Organisation, dass die EU den Budgets für KMU-Förderinstrumente mehr Gewicht im EU-Haushalt einräumt und die der KMU-Förderung zur Verfügung stehenden Mittel im EU-Haushalt auf keinen Fall sinken.

Falls allerdings die Erweiterung der KMU-Definition nicht erreicht werden kann, wäre die Einführung einer Mid-Cap-Kategorie eine sinnvolle Alternative.


Sollte es in diesem Zusammenhang zu einer Diskussion über die Ausgestaltung einer Mid-Cap-Kategorie kommen, so stellt das ETI-Papier die richtigen Fragen. Die aufgeworfenen Themen würde die IHK-Organisation erst in einem zweiten Schritt prüfen.

Tatsächlich wären dann, wie das Papier schon ausführt, Fragen zu den Obergrenzen zu stellen oder zu den zu berücksichtigenden Kriterien - Mitarbeiterzahl oder finanzieller Schwellenwerte wie Jahresumsatz oder Bilanzsumme? Auch wäre zu prüfen, welche der angesprochenen Mitarbeitergrenzen (etwa 500, 1000, 3000 oder 5000) sinnvoll wären. Ebenfalls zu untersuchen wäre, inwieweit nur innovative Mid Caps gefördert werden oder ob ein breiterer Ansatz zu favorisieren ist.

Wir begrüßen daher, dass das Positionspapier der Partnerregion Nouvelle-Aquitaine neuen Schwung in die Diskussion um eine dringend notwendige Revision der EU-KMU-Definition bringt.

Mit freundlichen Grüßen


Robert Lippmann
Geschäftsführer


Beate Scheibig
Federführung Recht